

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 100 (1955)
Heft: 12-13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. März 1955, Nummer 7

Autor: J.B. / H.K. / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 7 25. MÄRZ 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1954

VI. Kantonalvorstand (KV)

Der Kantonalvorstand hatte wie im Vorjahr 26 Sitzungen. Die Zahl der Geschäfte betrug ebenfalls wie im Vorjahr 78. Der Leitende Ausschuss tagte einmal und die Kommission für die Reorganisation der Oberstufe siebenmal. Der Präsident und weitere Mitglieder des Vorstandes waren durch Konferenzen und Sitzungen mit Behörden und andern Verbänden und durch viele Besprechungen wiederum häufig in Anspruch genommen.

Der Kantonalvorstand, als ausführendes Organ unseres Vereins, bemühte sich, seine mannigfaltigen Aufgaben mit Umsicht und vollem Einsatz zu lösen. Die wichtigsten Geschäfte waren: Besoldungs- und Versicherungsfragen, Reorganisation der Oberstufe, Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, Berufsabzüge bei der eidgenössischen Wehrsteuer, das kantonale Wahlgesetz, die Frage der Lehrerbildung, Entschädigung an Präsidenten und Aktuarien der Bezirksschulpflegen, zusätzliche Ausbildung von Sekundarlehrern, Rechtsberatung für einzelne Mitglieder.

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Mai stellten sich der Präsident (J. Baur) und vier weitere Mitglieder (J. Binder, H. Küng, E. Ernst, W. Seyfert) für eine neue Amtsdauer zur Verfügung. Aus dem Kantonalvorstand schieden aus: Frau L. Greuter-Haab, PL, Zürich-Limmattal, nach achtjähriger, und E. Weinmann, SL, Zürich-Zürichberg) nach nur vierjähriger Mitarbeit.

Frau L. Greuter-Haab betreute die ersten drei Jahre das Protokollaktariat und führte nachher die Besoldungsstatistik. Mit Ueberzeugung trat sie immer für die Interessen ihrer Kolleginnen ein, und herzlicher Dank gebührt Frau Greuter für all die Arbeit, die sie während acht Jahren im Kantonalvorstand geleistet hat.

Eduard Weinmann sah sich leider gezwungen, auf die Wahl für eine zweite Amtsdauer zu verzichten, da ihm das Aktariat der Kreisschulpflege Zürich-Zürichberg, ein arbeitsreiches und verantwortungsvolles Amt, übertragen worden war. Während vier Jahren war er Korrespondenzaktuar, und drei Jahre lang redigierte er den «Pädagogischen Beobachter». Auch ihm danken wir herzlich für seine sorgfältige und gründliche Arbeit, die er während nur allzu kurzer Zeit für die zürcherische Lehrerschaft leisten konnte.

An Stelle der Zurückgetretenen wählte die Delegiertenversammlung Fräulein Rosmarie Lampert, PL, Zürich-Limmattal, als Vertreterin der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, und Max Suter, PL, Zürich-Limmattal. Für die neue Amtsdauer konstituierte sich der Kantonalvorstand wie folgt:

Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55; Tel. (051) 33 19 61.

Vizepräsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Zielstr. 9, Winterthur; Tel. (052) 2 34 87.

Zentralquästor: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergsstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 91 11 83.

Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.

Korrespondenzaktuar: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 49; Tel. (051) 56 80 68.

Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzhof, Wald ZH; Tel. (055) 3 13 59.

Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

J. B.

VII. Wichtige Geschäfte

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahre 1954 erschienen 17 Nummern (1953: 18 Nummern) des PB, in denen wie bis anhin berichtet wurde über die laufenden Geschäfte des Vorstandes und den Stand der Beratungen in wichtigen Schulfragen (Teuerungszulagen, Reorganisation der Oberstufe, Wehrsteuerrekurse, Limitierung der Gemeindezulagen, Besoldungen der Lehrer in der Stadt Zürich, Versicherungsfragen und Bestätigungswahlen). Ausserdem erschienen die Protokolle der Präsidentenkonferenzen und der Delegiertenversammlung sowie die Auszüge aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen und die Eingabe an den Regierungsrat betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen. Neben dem Eröffnungswort des Synodalpräsidenten an der kantonalen Schulsynode berichtete der Synodalvorstand über seine Tätigkeit und die Verhandlungen an der Prosynode. Die Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer veröffentlichte den Jahresbericht und die Rechnung, die Stufenkonferenzen erhielten ausgiebig Gelegenheit, ihre Mitglieder zu orientieren. Mit dem Auszug aus «Milieueinflüsse und Schülerleistungen» wurde auf die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit von Kollege Zweidler aufmerksam gemacht.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 3973.90 (1953: Fr. 4508.90). Sie setzen sich wie folgt zusammen: Redaktion und Mitarbeiterhonorare: Fr. 1573.90, Schweizerischer Lehrerverein: Fr. 1292.—, Separata: Fr. 955.80. Uebrigere Auslagen: Fr. 152.20. Die einzelne Nummer kam somit auf Fr. 233.76 (1953: Fr. 250.50) zu stehen. Der Rückgang ist auf eine weitere Ermässigung der Papierpreise zurückzuführen; der Teuerungszuschlag sank von 95 auf 90 %. Die Einnahmen für Separatabonnemente gingen auf Fr. 249.— zurück (1953: Fr. 360.—). Offenbar haben sich weitere Mitglieder zum Bezug der «Schweizerischen Lehrerzeitung» entschlossen, womit sie den PB als Gratisbeilage erhalten. Der Abonnementspreis für den Separatbezug wurde auf Fr. 3.— belassen.

H. K.

B. Besoldungsstatistik

Unserer Besoldungsstatistik liegen die im Jahre 1952 durchgeführten umfassenden Erhebungen zu Grunde. Doch erweist sich eine neue Umfrage bereits wieder als unumgänglich. Neben den durch Kantonsratsbeschluss vollzogenen Teuerungszulagenerhöhungen sind es vor allem die zahlreichen Aenderungen in den freiwilligen Gemeindezulagen, die dies notwendig machen. Wir können feststellen, dass es sich durchwegs um Verbesserungen

im Sinne einer Annäherung an das gesetzliche Maximum handelt.

Am Ende des Berichtsjahres wurden im ganzen Kanton in 19 Gemeinden den Primarlehrern und in 18 Gemeinden den Sekundarlehrern die maximalen Gemeindezulagen ausgerichtet, allerdings in 10 bzw. 7 Fällen nur in Kumulation mit Sozialzulagen. So geht im Kanton Zürich die Angleichung der Lehrerbesoldungen weiter. Es ist dies eine Folge des Besoldungsgesetzes von 1949, wobei der immer noch spürbare Lehrermangel diese Entwicklung zu fördern scheint.

Anfragen von Kollegen aus Gemeinden, die ihre freiwilligen Zulagen anpassen wollen, laufen daher recht zahlreich ein. Daneben wird unsere Besoldungsstatistik auch von ausserkantonalen Kollegen in Anspruch genommen, die Vergleichsmaterial aus dem Kanton Zürich haben möchten. Um all diesen Kollegen immer mit genauen Angaben dienen zu können, ergeht auch an dieser Stelle die dringende Bitte an alle Kollegen, uns jede Besoldungsveränderung, insbesondere auch die Änderungen an den Teuerungszulagen, fortlaufend und umgehend zu melden. Nicht minder zahlreich gehen Anfragen ein über die Pensionierungsverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden. Eine besondere Erhebung hierüber wird deshalb von unserer Beratungsstelle über Versicherungsfragen durchgeführt, so dass auch über dieses Gebiet nun Material vorliegt. E. E.

C. Besoldungsfragen

1. Erhöhung der Teuerungszulagen für das staatliche Personal

Ende 1953 betrug die Teuerungszulage des staatlichen Personals und somit auch diejenige für das Grundgehalt der Volksschullehrer 17 %. Damit war eine Teuerung von 167 Indexpunkten ausgeglichen. Die Teuerung erreichte 1953 im Oktober 170,7, im November 170,6 und im Dezember 170,6 Indexpunkte. So blieb eine Differenz von 3,6 Punkten nicht ausgeglichen. Deshalb forderte die Konferenz der vereinigten Personalverbände des Kantons in einer Eingabe an die Finanzdirektion eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3 % ab 1. Januar 1954. Da ein Prozent der kantonalen Teuerungszulage 1,427 Indexpunkten entspricht, wäre dadurch eine Teuerung von 171,28 Indexpunkten ausgeglichen worden. Die Personalverbände begründeten diesen um 0,68 Punkte über der damaligen Teuerung stehenden Ausgleich vor allem mit dem in den vergangenen Jahren erneut erlittenen Reallohnverlusten.

In seiner Weisung an den Kantonsrat schrieb der Regierungsrat darüber:

«Dieser Auffassung kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen, weil dadurch frühere Beschlüsse des Kantonsrates über die Festsetzung von Teuerungszulagen nachträglich korrigiert würden. Umgekehrt wird bei einem Rückgang der Teuerung keine sofortige Anpassung der Teuerungszulagen nach unten erfolgen, so dass sich auf diese Weise ein Ausgleich ergeben wird.»

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat eine Erhöhung der Teuerungszulagen um nur 2 %, und zwar erst ab 1. April 1954, was dann der Kantonsrat auch beschloss (PB Nr. 1/54).

Die Teuerung stieg im Jahre 1954 erneut bis auf 172,9 Indexpunkte im November 1954. Die Personalverbände sahen sich daher im Dezember gezwungen, eine neue Erhöhung der Teuerungszulagen zu verlangen, um so weitere Reallohneinbussen möglichst zu verhüten. Am 22. Dezember richteten sie an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates das Gesuch,

«es sei mindestens ab 1. Januar 1955 dem Staatspersonal eine weitere Teuerungszulage bis zur Erreichung des vollen Teuerungsausgleiches entsprechend der Aufwärtsbewegung des Lebenskostenindex zu gewähren».

Dieses Gesuch wurde mit dem allgemein anerkannten Anspruch auf den vollen Teuerungsausgleich begründet. Da die Verbände mit einem weiteren Ansteigen des Index im neuen Jahr rechneten, wurde keine in Prozenten festgehaltene Erhöhung gefordert, sondern der volle Teuerungsausgleich, bezogen auf den Stand der Teuerung im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kantonsrat verlangt. Das neue Jahr wird zeigen, was Regierung und Kantonsrat beschliessen. (PB Nr. 1/1955.)

Festhalten wollen wir hier noch, dass auch das Jahr 1954 dem staatlichen Personal wieder einen Reallohnverlust brachte. Der Teuerungsausgleich betrug bis Ende März 167 und ab April 1954 169,8 Indexpunkte. Der erlittene Reallohnverlust lässt sich wie folgt berechnen:

	Teuerung	Ausgleich (Indexpunkte)	Differenz
Januar	170,1	167	— 3,1
Februar	169,7	167	— 2,7
März	169,2	167	— 2,2
April	170,1	169,8	— 0,3
Mai	170,4	169,8	— 0,6
Juni	170,8	169,8	— 1,0
Juli	170,8	169,8	— 1,0
August	171,5	169,8	— 1,7
September	172,0	169,8	— 2,2
Oktober	172,4	169,8	— 2,7
November	172,9	169,8	— 3,1
Dezember	172,8	169,8	— 3,0
Verlust total			— 23,6

Diese 23,6 Indexpunkte entsprechen 16,4 Teuerungszulage-Prozenten, was einen durchschnittlichen Monatsverlust an Reallohn von 1,38 % bedeutet. Daraus ersehen wir, dass wir Arbeitnehmer allen Grund haben, die langsam fortschreitende Teuerung mit aller Aufmerksamkeit und mit Besorgnis zu verfolgen, und immer erneut müssen wir uns für einen vollen Teuerungsausgleich einsetzen.

2. Die Limitierung der Gemeindezulage für die Volksschullehrer

Die Bestimmung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949, welche das Maximum der Gemeindezulage im ganzen Kanton auf Fr. 3000.— für Primarlehrer und auf Fr. 3200.— für Sekundarlehrer (zusätzlich Teuerungszulagenansatz des Kantons) beschränkt, bereitet der Lehrerschaft verschiedener Gemeinden immer wieder Sorge, da vor allem in grösseren Gemeinden die Lehrerbesoldungen in einer bestimmten Relation zu den Gehältern der Gemeindefunktionäre stehen. Verschiedenen Gemeinden verunmöglichte es die Limitierung der Gemeindezulagen, die Gehälter der Lehrer so der Teuerung anzupassen, wie sie dies für das übrige Personal taten.

Ende des Berichtsjahres begannen in der Stadt Zürich die Vorbereitungen für eine Revision der Besoldungen des städtischen Personals. Ob sich auch hier die Limitierung der Gemeindezulage zu Ungunsten der Lehrerschaft auswirkt, wird das neue Jahr zeigen. (PB Nr. 7/1954.)

Auch in Küsnacht erfuhren die Besoldungen der Gemeindeangestellten in den letzten Jahren dauernd Verbesserungen, während die Lehrerbesoldungen infolge der Limitierung nicht entsprechend gehoben werden konnten. Zum Beispiel erhielt der Gemeindeschreiber vor Inkraft-

treten des heute geltenden Lehrerbesoldungsgesetzes im Jahr nur Fr. 400.— mehr Lohn als ein Sekundarlehrer; heute aber beträgt die Differenz Fr. 4243.—. Ein Steuersekretär hatte 1949 Fr. 700.— weniger und erhält heute Fr. 4187.— mehr Gehalt als ein Primarlehrer.

Eine kleine Anfrage und eine Motion

Im Herbst 1953 verlangte Kantonsrat K. Kleb, a. Primarlehrer, Küsnacht, in einer *kleinen Anfrage* von der Regierung Auskunft über zu ergreifende Massnahmen zur Milderung der Auswirkung der Limitierung (siehe Jahresbericht 1953, Seite 21).

Der Regierungsrat gab im wesentlichen nachstehende Antwort:

«Bei dem noch bestehenden Lehrermangel ergaben sich in den letzten Jahren tatsächlich Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule. Dieses ungenügende Angebot ist eine Folge des Mangels an wählbaren Lehrern, von welchem die Städte und grösseren Gemeinden in gleicher Weise wie die Landgemeinden betroffen sind. Zürich und besonders seine Vorortsgemeinden sind dabei immer noch bevorzugt. Eine Benachteiligung durch die Mietzinsverhältnisse ist nicht ersichtlich; sie bewirken höchstens, dass die Bevorzugung nicht noch ausgeprägter ist. Die Schulämter Zürich und Winterthur sehen denn auch keinen Anlass zu einer Aenderung der geltenden Besoldungsgrundsätze. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Wesentlich ist vielmehr die Gewinnung eines zahlenmässig ausreichenden tüchtigen Lehrernachwuchses zur Wiederherstellung gesunder Wettbewerbsverhältnisse; die Anstrengungen der Behörden in dieser Hinsicht werden unverändert weitergeführt.» (PB Nr. 12/54.)

Diese Antwort mag Herrn Kleb kaum befriedigt haben. Um die Frage der Limitierung im Kantonsrat zur Sprache bringen zu können, reichte er am 22. November eine Motion ein. Die Stellungnahme hiezu wird im neuen Jahr erfolgen (PB Nr. 17/54).

3. *Sistierung der Besoldung bei Nichtantritt einer Verweserei* (siehe Jahresbericht 1953, Seite 22).

Zu Beginn Schuljahres 1953/54 hat die Erziehungsdirektion Verwesern, die zum erstenmal an eine Verweserei abgeordnet wurden, infolge Militärdienst oder Krankheit aber nicht mit dem ersten Schultag ihre Lehrtätigkeit aufnehmen konnten, die Besoldung bis zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme sistiert. Als der KV in dieser Angelegenheit bei der Erziehungsdirektion vorstellig wurde, da er sich auf Grund der heute geltenden gesetzlichen Ordnung mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklären konnte, beauftragte der Erziehungsdirektor den Staatsschreiber, über diese Frage ein Rechtsgutachten auszuarbeiten. In seiner Stellungnahme führt der Staatsschreiber unter anderem aus: «Lehrer und Verweser sind — für Sekundarlehrer ausdrücklich und für die Primarlehrer in einer langen ständigen Praxis — in Rechten und Pflichten gleichgestellt. Zu diesen Rechten gehören aber insbesondere auch die besoldungsmässigen Ansprüche, somit auch die Lohnzahlung im Krankheitsfalle und bei Militärdienst. Auch § 1 der Vollziehungsverordnung (zum Lehrerbesoldungsgesetz) geht grundsätzlich für gewählte Lehrer und Verweser von der gleichen Berechnung der Besoldung aus.» Der Staatsschreiber kam zum Schluss, diese Verfügungen der Erziehungsdirektion seien unhaltbar.

Als «eine einfache, der gesetzlichen Ordnung entsprechende und für den grössten Teil der Fälle zweckmässige

Regelung» empfiehlt der Staatsschreiber, Verweser erst auf den Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Militärdienst an die Verweserei abzuordnen. In der Zwischenzeit werde ein Vikar eingesetzt werden müssen. In diesem letzten Punkt kann der Kantonalvorstand die Auffassung des Staatsschreibers nicht teilen, denn Vikare sind Stellvertreter und können nur als Verweser für Inhaber einer Lehrstelle (gewählter Lehrer oder Verweser) abgeordnet werden. Jede freiwerdende Lehrstelle ist sofort mit einem Verweser zu besetzen. Weilt dieser im Dienst oder ist er krank, hat er gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ein Anrecht auf seine Besoldung. Wir halten es für ganz unbegründet, hier die althergebrachte, gesetzlich einwandfrei fundierte Praxis zu ändern.

J. B.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag 1955

	Rechnung 1953 Fr.	Budget 1954 Fr.	Budget 1955 Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge . . .	27 850.50	27 800.—	27 700.—
2. Zinsen	685.25	600.—	700.—
3. Päd. Beobachter . . .	360.—	250.—	200.—
4. Verschiedenes . . .	200.20	150.—	200.—
Total der Einnahmen	29 095.95	28 800.—	28 800.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	7 713.75	8 400.—	8 700.—
2. Delegiertenversammlung	757.—	900.—	900.—
3. Schul- und Standesfragen	1 789.75	3 000.—	3 000.—
4. Päd. Beobachter . . .	4 508.90	4 800.—	4 500.—
5. Drucksachen	865.55	900.—	900.—
6. Bureau u. Bureauhilfe	3 613.50	4 000.—	3 800.—
7. Rechtshilfe	792.80	1 000.—	1 500.—
8. Unterstützungen . . .	—.—	100.—	100.—
9. Zeitungen	190.35	200.—	200.—
10. Passivzinsen und Gebühren	111.15	120.—	120.—
11. Steuern	192.—	250.—	300.—
12. SLV: Delegierten-Versammlung	696.—	750.—	750.—
13. Verbandsbeiträge . .	1 666.70	2 000.—	2 000.—
14. Ehrenaussagen	29.20	200.—	200.—
15. Mitgliederwerbung . .	—.—	600.—	800.—
16. Verschiedenes	43.—	200.—	130.—
17. Bestätigungswahlen . .	—.—	500.—	—.—
18. Spende an Wassergeschädigte	500.—	—.—	—.—
19. Fonds für a.o. gewerkschaftl. Aufg. .	1 760.30	800.—	800.—
20. Fonds Päd. Woche . .	79.80	80.—	100.—
Total der Ausgaben	25 309.75	28 800.—	28 800.—
C. Abschluss			
Einnahmen	29 095.95	28 800.—	28 800.—
Ausgaben	25 309.75	28 800.—	28 800.—
Vorschlag	3 786.20	—.—	—.—

Zum Voranschlag 1955

Der Stand der Vereinsrechnung erlaubt es, neuerdings eine Herabsetzung des Mitgliederbeitrages in Aussicht zu nehmen, allerdings nur in bescheidenem Ausmass. Die im Jahre 1951 vorgenommene Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 15.—, verbunden mit einer tatkräftigen Werbung neuer Mitglieder, brachte nicht nur die chronisch gewordenen Rechnungsrückschläge zum Verschwinden, sondern liess die Vereinsfinanzen in kurzer Zeit den vorgesehenen Stand erreichen. Zwei Jahre darauf konnte

der Jahresbeitrag auf Fr. 13.— gesenkt werden. Trotzdem stieg das Vereinsvermögen in erfreulicher Weise weiter an und hat gegenwärtig den doppelten Bestand von 1939 erreicht. Aus diesem Grunde erachtet es der Vorstand als tunlich und für die Vereinsrechnung tragbar, den Jahresbeitrag auf Fr. 12.— zu ermässigen.

Die *Einnahmen* können trotz der Herabsetzung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 27 700.— (nur Fr. 100.— unter dem Voranschlag 1954) angesetzt werden, weil die Zahl der Mitglieder zugenommen hat. Die Zinsen ergeben dank des höheren Vermögens voraussichtlich mindestens Fr. 700.—. Hingegen ist ein weiteres Absinken der Einnahmen für Separatabonnemente des PB zu erwarten.

Die *Ausgaben* können insgesamt auf derselben Höhe belassen werden wie im Vorjahr. Im einzelnen sind einige Anpassungen an das Rechnungsergebnis 1954 und an veränderte Verhältnisse nötig. Es ist vor auszusehen, dass die Anzahl der Vorstandssitzungen sich vermehren wird; denn es stehen wichtige Schulfragen, wie die Reorganisation der Oberstufe, zur Diskussion. Darum ist der betreffende Posten um Fr. 300.— erhöht worden. Andererseits dürften die Auslagen für den PB um denselben Betrag niedriger ausfallen, wenn nicht eine neue Teuerungswelle die Vorausberechnung über den Haufen wirft. Für Bureau und Bureauhilfe ist der Budgetposten in Anlehnung an das Rechnungsergebnis um Fr. 200.— niedriger eingestellt. Der Betrag für Rechtshilfe ist um Fr. 500.— erhöht worden; denn immer wieder sind komplizierte Rechtsverhältnisse in Versicherungsfragen abzuklären und Beihilfen zu gewähren. Der im Vorjahr für Bestätigungswahlen eingesetzte Betrag kann wegfallen, hingegen sind für die Mitgliederwerbung Fr. 200.— mehr vorgesehen. Die übrigen Posten bleiben unverändert.

Mit Fr. 28 800.— Einnahmen und Ausgaben (wie im Vorjahr) ist der Voranschlag 1955 ausgeglichen. H. K.

Mitteilungen

1. Zwei Motionen über den Erziehungsrat

a) Beschränkung der Zugehörigkeit auf drei Amtsdauern

Am 31. Januar 1955 reichte K. Zeller (ev., Herrliberg) im Kantonsrat eine Motion ein, in welcher er den Regierungsrat um Bericht und Antrag ersuchte zu der Frage, «ob es nicht im Interesse unseres Erziehungswesens liege, die Zugehörigkeit eines Erziehungsrates zu dieser Behörde auf höchstens drei Amtsdauern zu beschränken». Am 7. März 1955 wurde nach heftiger Diskussion, in welcher der Motionär vor allem den Erziehungsrat angriff und sogar dessen Existenzberechtigung anzweifelte, die Ueberweisung der Motion mit 75 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

b) Reorganisation des Erziehungsrates

Nach Ablehnung der oben erwähnten Motion reichte W. Wagner (LdU., Zürich) folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag zu der Frage ersucht, ob nicht im Interesse unseres Erziehungswesens eine Reorganisation des Erziehungsrates zu empfehlen sei. Insbesondere sollen dabei überprüft werden:

1. Erweiterung der Mitgliederzahl u. a. zwecks ständiger Berücksichtigung der Volks-, Mittel- und Hochschule;
2. Wahlverfahren;
3. Bessere Berücksichtigung der Fragen der Volksschule und der allgemein-pädagogischen Probleme;
4. Berichterstattungspflicht.»

Sollte diese Motion dem Regierungsrat überwiesen werden, so wird sich auch die Volksschullehrerschaft gründlich mit diesen Fragen zu befassen haben.

2. Eine kleine Anfrage

Am 14. März 1955 verlangte M. Winiger (soz., Zürich) in einer kleinen Anfrage vom Regierungsrat Auskunft über die Spezialaufsicht, die der Erziehungsrat über das Evangelische Seminar Unterstrass angeordnet habe.

J. B.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

1. Sitzung, 11. Januar 1955, Zürich (I. Teil)

Am 10. Januar sind der Erziehungsdirektion unsere Vorschläge für Zweckbestimmungen der Oberstufe und deren zukünftige Abteilungen eingereicht worden.

Die Aufgabenserien für die Aufnahmeprüfungen an die Oberstufe (Prüfungsversuch) liegen vor und werden in Druck gegeben.

In einer Aussprache zwischen dem Herrn Erziehungsdirektor und Vertretern des Kantonalvorstandes wurden folgende Fragen besprochen:

Ausbildung jüngerer Primarlehrer zu Sekundarlehrern;
Entschädigung an die Aktiare der Bezirksschulpflege Zürich;

Postulat Kleb betreff. Erhöhung der freiwilligen Gemeindegulagen;

Aufnahmeverfahren in die Beamtenversicherungskasse.

Diskussion über die die Lehrerschaft betreffenden Artikel des neuen kantonalen Wahlgesetzes nach der ersten Lesung im Kantonsrat.

Die Sektionspräsidenten werden ersucht, im Hinblick auf eine Besoldungsrevision dem Kantonalvorstand einen Bericht über die Auswirkungen des Besoldungsgesetzes von 1949 einzureichen.

An der gleichentags durchgeführten Konferenz von Vertretern der Personalverbände mit der Finanzdirektion wurde die Erhöhung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal besprochen. Eine Verquickung mit Sozialzulagen wurde abgelehnt, hingegen von der Finanzdirektion die längst angekündigte Durchführung einer Umfrage beim Personal betr. Ausrichtung von Familien- oder Kinderzulagen in Aussicht gestellt. Von den Personalverbänden wurde betont, dass ein weiterer Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung sehr wünschbar und notwendig wäre, jedoch nach Mitteln und Wegen gesucht werden müsse, um einen solchen Einbau ohne zusätzliche Belastung des Personals durchzuführen. Andererseits betonte der Finanzdirektor, eine Erhöhung der Teuerungszulagen an die Rentner komme erst mit einem weiteren Einbau von Teuerungszulagen in die Versicherung in Frage.

E. E.

Berichtigung

Im Bericht über die 25. Sitzung des Kantonalvorstandes (PB Nr. 5/6) ist dem Berichterstatter im zweiten Absatz ein Irrtum unterlaufen, den wir nachstehend richtigstellen möchten:

Nachdem die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflege Zürich auf 80 erhöht wurde, beantragte diese Behörde, die Zahl der Lehrervertreter von 6 auf 10 zu erhöhen. Leider hat der Regierungsrat dieses Begehren aber abgelehnt, da seiner Auffassung nach hierfür die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Die Redaktion.

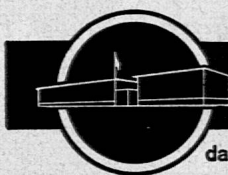
● Nicht vergessen: Mitglieder des SLV erhalten bei Möbel-Pfister 5 Prozent Spezialrabatt ●

(Die Rabattvergütung erfolgt auf Bareinkäufe, der gültige Verbandsausweis ist bei Kaufabschluss vorzuweisen. Nachträgl. Rabattbegehren können nicht mehr berücksichtigt werden.)



Die neuen exklusiven Pfister-Vorteile: Reisevergütung, Gratislagerung. Auf Wunsch: Neutrale Lieferung, 10 Jahre vertragliche Garantie.
► Jetzt grosse Umtausch-Aktion: Alte Zimmer gegen neue! Unsere Rücknahme-Abteilung nimmt Ihnen alle Arbeit ab und besorgt den Umtausch Ihrer alten Möbel rasch und zu sehr günstigen Bedingungen.

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten und schönsten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10 000 Einzelmöbel



Möbel Pfister AG

das führende Einrichtungshaus der Schweiz

Zürich - Basel - Bern - St. Gallen - Lausanne - Genf - Bellinzona. Fabrik-Ausstellung SUHR b. Aarau. (Überlandstrasse Zürich-Bern)

BOLLJ-Patent-Hemd unsere Spezialität

2 Kragen, auswechselbar — sitzen genau wie angenähte.

Enorme Auswahl, div. Preislagen schon ab **Fr. 19.80**

Tadellose Ausführung, moderne Kragenformen



Mass- und Reparaturservice

Zürich 1: Löwenstrasse 2, Schmidhof, Tel. 23 63 52
 Bern: Karl-Schenk-Passage Lausanne: Grand Pont 18

HELBLING-Blockflöte und Jugend unzertrennlich!

C-Sopran mit Wischer und Futteral
 F-Alt mit Wischer und Karton

Edler Ton - Gediegene Ausführung - Beste Strapazierfähigkeit kennzeichnen die

HELBLING-Blockflöte

Die von erfahrenen Pädagogen im In- und Ausland anerkannte und bestens empfohlene

Blockflöten-Fibel von Hans Bodenmann, mit reizenden Illustrationen in Dreifarbendruck, bringt nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Lehrer Freude und Abwechslung im Unterricht.

Flöte und Fibel werben auch um Sie



HELBLING & CO.

Musikhaus und Verlag
 Hallwylstrasse 22, Zürich
 Telefon (051) 25 27 47



Feba

FIXATIF

wasserhell

In den Fachgeschäften erhältlich!



Das gute Schweizer Produkt setzt sich durch

Dr. Finckh & Co. A.G.
 Schweizerhalle/Basel

4

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.40

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag

Revere Bandrekorder

eignen sich hervorragend im Schulbetrieb, denn sie sind unbedingt betriebssicher, äusserst einfach in der Bedienung, benötigen bei naturgetreuer Wiedergabe wenig Band, da Doppelspur und zwei Geschwindigkeiten. Dreistelliges Zählwerk mit Nullsteller für sofortiges Auffinden jeder Bandstelle. 45-facher Vor- und Rücklauf. Mechanische und elektrische Blitzstoppvorrichtung. Lautstärke ausreichend für 200 Hörer.

GARANTIE UND GRATISERVICE WÄHREND 12 MONATEN

GRATIS

erhalten Sie den vollständigen Katalog über alle Revere-Tonbandapparate und die reich illustrierte Rundstrahlerfibel mit wertvollen Hinweisen für die Aufnahme vom

Spezialhaus für Tonaufnahmeapparate

A. Rosenberger

Winterthurerstrasse 544 Zürich 51 Telefon (051) 46 46 32



FÜR HOCHTOUREN

genügt nur
 die beste Ausrüstung

Die einwandfreie Qualität durch

SPORTHAUS
Naturfreunde

Zürich, Stauffacherstrasse 119

Bern, Neuengasse 21

Winterthur, Metzggasse 23



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:



ATHENAEUM ZÜRICH

Sekundarschule
und
Untergymnasium

Primarschulabteilung staatlich
konzessioniert

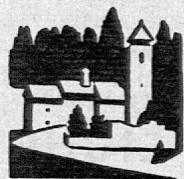
**Gymnasial-, Oberreal-, Handels- u. Töchterbildungs-
Abteilung**

Beaufsichtigte Arbeitsstunden

Eidg. Maturitätsprüfungen 1954 100% Erfolg!

Direktion: W. Mörgeli, dipl. Gymnasiallehrer

Neumünsterallee 1, Zürich 8 Tel. 24 75 88 Privat 98 76 21



Ein Aufenthalt in

S-CHANF

auf 1700 m Höhe, im windgeschützten Hochtal des Oberengadins, zwischen St. Moritz und Schuls gelegen, wird jedem Kinde dank den klimatischen Vorzügen zur Förderung der Gesundheit von Nutzen sein. Inmitten herrlicher Matten- und Waldlandschaft liegt das prächtige Heim, genannt

Chapella

Als neuzeitlich renoviertes, bequem eingerichtetes Engadiner-Haus wird es nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft das Ziel vieler

Ferienkolonien

sein. Platz für 30 Personen, gut geheizte Matratzenlager, moderne Küche, sowie gediegene Aufenthalts- und Esshalle.

Fragen Sie bitte rechtzeitig an, es dürfte in Ihrem Interesse liegen.

Thomas Losinger, Besitzer und Leiter des Knabenheim Chapella, Telephon (082) 6 72 04

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen) Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) Kindergärtnerinnen-Seminar (2 jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4 jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.

Der Direktor: **H. Wolfensberger**



Institut

Montana, Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen).
- Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:

Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

OFA 5579 Lz

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Vorbereitung:

Arztgehilfenschule

Maturität ETH

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich**

Plattenstrasse 52, Telephon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich

Schweiz

Fr. 14.—

Ausland

Fr. 18.—

halbjährlich

" 7.50

" 9.50

Für Nichtmitglieder

jährlich

" 17.—

" 22.—

halbjährlich

" 9.—

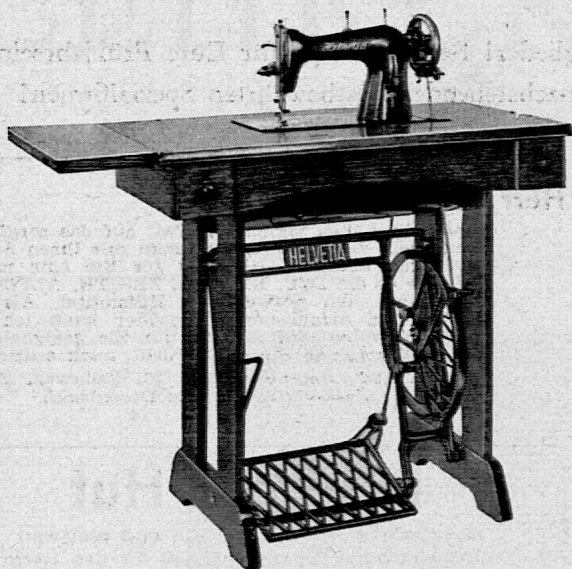
" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 12.70, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 24.20, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 95.—.
Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

HELVETIA

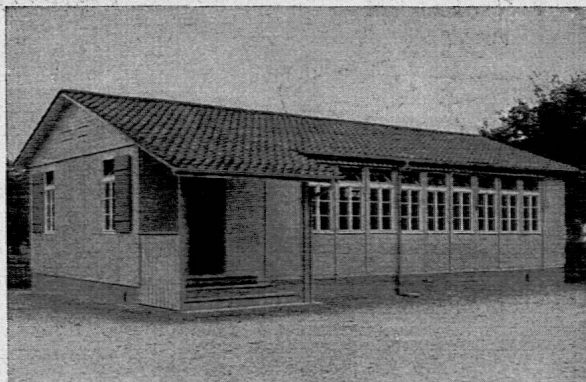


DIE IDEALE SCHULMASCHINE

Das praktische wie preiswerte und beliebte Schulmodell. Mit elektrischem Licht. Grosser Tisch mit 2 Schubladen. Tisch verschliessbar.

Spezialpreis für Schulen! Bitte Katalog verlangen.

**Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik Helvetia AG.
Luzern**



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

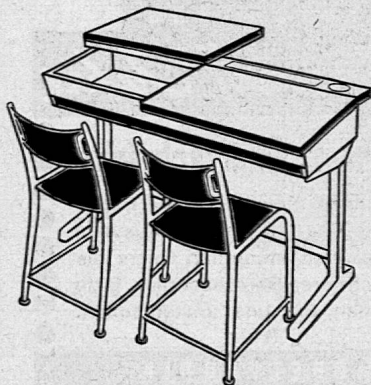
Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063 / 2 33 55

Schul-Mobiliar

und was
Schul-
Kommissionen
davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“



Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie
auf alle Fälle unsere
Preis-Offerte
denn wir sind
vorteilhaft.

Tel. (031) 686221

BIGLER, SPICIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN).

Ein langjähriger Wunsch

ist durch die neuartige
SPEZIAL-SCHULKREIDE OMYA
erfüllt. Vielseitige Vorzüge, wie bessere
Haltbarkeit, Ausgiebigkeit, rasches und
sauberes Schreiben, wurden durch lang-
jährige Versuche in der neuen Kreide
vereint und werden auch Sie zu be-
geistern vermögen.

GUTSCHEIN

für 4 Musterkreiden

GRATIS

Name: _____

Adresse: _____

Bitte einsenden an:

Plüss-Stauffer AG Oftringen/Aarg.
Die älteste Kreidefabrik der Schweiz



Osterfreuden durch den guten Einkauf im

ZÜRCHER SPEZIALGESCHÄFT

Mitglieder! Berücksichtigt für Eure Frühjahrseinkäufe die nachstehenden bestbewährten Spezialfirmen!

**Die neuen Frühjahrs-Schuhe
dieses Jahr von Dosenbach**

Sie finden bei uns die grösste Auswahl!

GROSS-SCHUHHAUS

Dosenbach

Hauptgeschäft Zürich 1 Rennweg 56
Telephon 27 02 02



**Präzisions-Uhren
Schmuck — Bestecke**

aus dem Vertrauenshaus

H. CLASS-SCHLATTERER

Seit 1906 am Helvetiaplatz, Zürich



Mit Blumen bereiten Sie Freude!

BLUMENHAUS CAPITOL, ZÜRICH

Bahnhofstrasse 73 (Eingang Uraniastasse 13)
Telephon 23 61 37
Fleurop-Spenden im In- und Ausland



**Klaviere - Musikalien
Schallplatten**

jetzt beim Central
Zähringerstrasse 32
Tel. 34 48 44



Was schenken? Warum nicht einmal ein
TEEGEDECK

mit modischem Dessin? Sie finden bei uns eine
reiche Auswahl, eine individuelle Bedienung und
die gute Langenthaler-Qualität

Leinenweberei
Langenthal AG

STREHLGASSE 29 TEL. 25 71 04 ZÜRICH

Herr Lehrer...

gerade Sie haben täglich die Zeit auf das sorgfältigste einzuteilen, damit Sie das Pensum mit Ihren Schülern bewältigen können. Daher ist für Sie eine moderne Uhr, wie es die IWC, ETERNA, ZENITH, ALPINA und MIDO sind, ein notwendiges Hilfsmittel. Als diplomierter und erfahrener Uhrmacher kann ich Ihnen persönlich raten und mit der für Sie geeigneten Uhr dienen. Versäumen Sie daher nicht, mich aufzusuchen.
R. SIEGRIST, Oetenbachgasse 26, Rennweg, ZÜRICH
(vis-à-vis Schuhhaus Dosenbach)

Der neue Hut

auf Ostern — elegant, gut und preiswert
aus dem guten Spezialgeschäft für den Herrn

**GRIMM
RECKEWERTH**

Zürich 1 Marktgasse 20/ Ecke Rindermarkt



Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1 beim Zentral
Mitglieder 10—15 % Rabatt 2

1853 — 1953

Hundert Jahre

Aparte Geschirrschränke

sind unsere Spezialität. Sie finden
bei uns eine selten reiche Auswahl
vom leichten modernen Genre bis
zum schweren Barockschränk. Bitte
besuchen Sie uns unverbindlich.

MÖBELFABRIK
SCHWARZ

ZÜRICH HALLWYLSTRASSE 11—19
ST. GALLEN OBERER GRABEN 42